

(Abg. Günther.)

(A) Dr. Niethammer durchaus bei. Die Regierung wird natürlich diese Frage so hinzustellen belieben, als ob damit — solche Andeutungen liegen ja schon vor — eine große Personalvermehrung notwendig verbunden wäre. Ich behaupte, wenn ich mir die Verhältnisse in anderen deutschen Bundesstaaten, namentlich in Bayern, ansehe, daß das durchaus nicht der Fall sein wird. Es wird sich eine Personalvermehrung keinesfalls nötig machen. Man sehe sich einmal die Besetzung der Generaldirektion an! Es sind ja einige ziffernmäßige Angaben in der Denkschrift gegeben. Man sehe sich die Besetzung der höheren Stellen an! Ich glaube nicht, daß in Preußen oder Bayern bei den Eisenbahndirektionen, wenn man die Verhältnisse gegenseitig berücksichtigt, wie sie liegen, eine so große Anzahl von höheren Beamtenstellen vorhanden ist, wie sie in Sachsen seit längeren Jahren schon zu beobachten war. Ich meine, ein derartiger Ressortminister für Eisenbahnen und den allgemeinen Verkehr und das Bauwesen würde von selbst danach zu streben haben, die Organisation zu vereinfachen. Er wäre der richtige Mann. Er wäre berufen — denn er wäre unabhängig vom Finanzministerium und von anderen Einflüssen —, seine ganze Tätigkeit zunächst darauf zu erstrecken, eine gründliche Neuorganisation im Laufe der Zeit ins Leben treten zu lassen.

(B) Daß ein solcher Ressortminister — sagen wir, Eisenbahnminister oder Verkehrsminister — bei den wachsenden Aufgaben, bei dem Hinzutreten neuer Aufgaben in unserem Lande eine dringende Notwendigkeit ist, das wird auch von der Königl. Staatsregierung nicht bestritten werden können. Meine Herren! Das Königl. Finanzministerium ist gar nicht in der Lage und auch der Königl. Finanzminister ist gar nicht imstande, bei allem Fleiße, den wir bei ihm bewundern und bewundern müssen, alle Aufgaben zu beherrschen, die im Laufe der nächsten Jahre noch an ihn herantreten werden und müssen. Wir haben ja gehört, was für Aufgaben in der nächsten Zeit noch an das Königl. Finanzministerium herantreten werden. Die Hauptaufgabe eines Finanzministers ist doch die, daß er für ordentliche Finanzen im Lande zu sorgen hat, daß er darauf zu sehen hat, daß in den anderen Ministerien eine für das Land nützliche und wohlthätige Sparsamkeit geübt wird, ohne daß aber dringende und wichtige Kulturaufgaben darunter Not leiden. Das ist der Grundgedanke, von dem aus die Geschäfte des Königl. Sächsischen Finanzministers unseres Erachtens betrieben werden müssen. Die Fachminister, der Eisenbahnminister oder der Minister für den öffentlichen Verkehr, haben die Aufgaben, die auf ihren Fachgebieten liegen, zu vertreten

und zu fördern, und ganz besonders wäre das der Fall bei dem Eisenbahn- und Verkehrsminister.

In der Denkschrift wird auf S. 14 dargetan — ich muß den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis bitten, hier ab und zu etwas zu zitieren —!

(Präsident: Wird gestattet.)

„Die Lösung der Frage in der Weise zu finden, daß die Eisenbahnverwaltung aus dem Ressort des Finanzministeriums ausschiede und an ihre Spitze ein neues selbständiges Ministerium (Verkehrsministerium) gestellt würde, kommt nach Ansicht der Regierung überhaupt nicht in Frage.“

Ja, warum denn nicht, meine Herren von der Königl. Staatsregierung? Ist denn Ihre Ansicht mehr wert als die Ansicht derjenigen, die vom Volke gewählt und hergeschickt worden sind, um über das Wohl des Landes zu beraten und zu beschließen? Man kann nicht behaupten, daß bei Beurteilung einer solchen Frage das Königl. Finanzministerium eine objektivere Stelle wäre, die am meisten imstande wäre, die Dinge unbeeinflusst von subjektiven Momenten zu beurteilen und danach ihre Stellung einzurichten. Ich meine, man sollte bei der Königl. Staatsregierung doch bedenken, daß auch die Ansichten, die sich im Hohen Hause in entgegengesetztem Sinne äußern, doch wert wären, in Erwägung gezogen zu werden.

Die Regierung sagt weiter:

„Hierzu wäre zunächst die Änderung der Verfassung nötig, der regierungsseitig nicht zugestimmt werden könnte.“

Ja, ich meine, warum könnte die Regierung einer Verfassungsänderung nicht zustimmen? Ist es ein so unmögliches Verlangen, daß man, wenn die Zeit dazu drängt, auch an Verfassungsänderungen herantritt? Unsere Verfassung ist doch schon sehr alt. Sie hat im Laufe der Jahre, seit 1831, manche Veränderungen durchgemacht, zwar keine durchgreifenden Änderungen, wenn ich von der Gesetzgebung von 1848 absehen will. Wir haben uns im letzten Landtage darüber schon ausführlich unterhalten. Aber es tut überhaupt not, sich einmal die sächsische Verfassung gründlich anzusehen und sie mit neuem, modernem Staatsgeist aufzufüllen. Das würde für unser Land kein Schaden sein, im Gegenteil, es wäre ein großer Vorteil, wenn nach dieser Richtung hin einmal etwas Neues geschaffen werden könnte.

Die Regierung sagt:

Sachsen sei nicht so groß, daß es irgendwie zweckmäßig wäre, außer den bestehenden 6 Ministerien noch ein siebentes vorzusehen und dadurch die großen Vorteile aufzugeben, die den Interessen des Staates und